

Bankinstitut

**GARANTIE-Nr.:** .....

Die Firma .....hat auf Grund des Auftrages vom.....nachstehende Leistungen zu erbringen:

.....  
.....

Zur Besicherung des Haftrücklasses ist die Genannte verpflichtet eine Haftrücklass-Bankgarantie üblichen Inhalts eines Österreichischen Bankinstituts beizubringen.

Über Antrag der Firma ..... übernehmen wir Ihnen gegenüber hiermit, die Garantie bis zum Höchstbetrag von .....€ (in Worten: Euro .....) und verpflichten uns befristet bis .....jeden geltend gemachten Betrag im Rahmen dieser Garantie ohne weiterer Prüfung des Rechtsgrundes sowie unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden über erste Aufforderung binnen fünf Bankarbeitstagen nach Einlangen Ihrer Zahlungsaufforderung an Sie zu leisten.

Eine Inanspruchnahme dieser Garantie ist ausschließlich mittels spätestens am letzten Gültigkeitstag bei uns einlangenden eingeschriebenen Briefes möglich, zur Wahrung der oben angeführten Frist allerdings auch mittels Telefax, wobei die schriftliche Zahlungsaufforderung gleichzeitig im Original an uns abzusenden ist.

Diese Garantie erlischt, falls sie nicht fristgerecht in Anspruch genommen wird. Eine Rückzahlung bereits in Anspruch genommener Beträge durch Sie ist ausschließlich an uns möglich.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Garantie ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Wels vereinbart.

Die Ansprüche aus dieser Garantie können nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung abgetreten werden.

In dem durch die Haftrücklassgarantie erfassten Bereich bezieht sich die Garantie auch auf Ansprüche nach den § 20ff der AO und §§ 21 und 22 KO.

Mit freundlichen Grüßen